

**Neuregelung der Jagd in BW:  
Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg  
(LJWmG)  
Argumentationshilfe von Reinhold Pix, 05.06.2013**

**Neue Anforderungen an Wald und Wild**

Jagd bewegt sich im Überschneidungsbereich von Jagd, Natur- und Tierschutz, Forst- und Landwirtschaft, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sowie Naturerholung und Tourismus. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Anforderungen an Wald und Wild stark gewandelt. Das Land braucht ein Jagdrecht, das den heutigen Ansprüchen von Wald, Wild und Mensch sowie neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gleichermaßen gerecht wird. Die Bestände mancher Tierarten haben stark zugenommen (Schwarz-, Rehwild) während andere zurückgegangen sind (Rebhuhn). Gutachten (Deutscher Forstwirtschaftsrat 2010 u.a.) kommen zum Ergebnis, dass die Wildbestände in Deutschland fast flächendeckend zu hoch sind und eine naturnahe wie ökonomisch rentable Waldwirtschaft massiv beeinträchtigen. Die Klimarelevanz des Waldes ist bekannt, die Beanspruchung des Waldes und waldnaher Gebiete hinsichtlich Freizeit / Tourismus sind gewachsen.

**Es gelingt nur gemeinsam...**

Die erforderliche Neuordnung der Jagd gehen wir an unter Einbeziehung aller relevanten Verbände und Institutionen. Dazu zählen wir den Landesjagdverband und den Ökologischen Jagdverband genauso wie die Naturschutz-, Forst- und Landwirtschaftsverbände, die Wildökologen und die Vertreter touristischer Berufsstände.

**... und mit neuer Ausrichtung**

Jagd und WTM fußen auf drei Säulen:

1. der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen,
2. des Schutzes von Wildtieren und ihrer Lebensräume und
3. der Regulierung von Wildtierbeständen zum Zwecke des Schutzes von Eigentum und Allgemeinwohl (Tierseuchenprophylaxe).

Das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz soll die Konflikte im Umgang mit Wildtieren reduzieren und zur Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen beitragen. Wir wollen es verstärkt an neuen wildbiologischen Erkenntnissen und am Tierschutz ausrichten. Zugleich soll die Jagd attraktiv genug bleiben, um weiterhin eine Regulierung

von Wildbeständen zu ermöglichen. Gemeinsam mit Waldbesitzern und Jägerschaft wollen wir GRÜNEN unsere Wälder stärken und die hiesige Artenvielfalt erhalten.

### **Verfahrensziele**

- Ein eigenständiges Landesgesetz unter voller Ausschöpfung der föderalen Gestaltungsspielräume,
- stärkere Ausrichtung der Jagd an den Erkenntnissen der Wildökologie, an Natur-, Arten- und Tierschutz,
- ein Gesetz mit möglichst breitem Konsens der Interessengruppen,
- ein Gesetz, das Konfliktpotenziale entschärft,
- gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd durch LJG-Anpassung an heutige Erfordernisse.

### **Zum Auftakt die Anhörung von GRÜNEN/SPD**

Am 22.6.2012 fand als Auftakt des Novellierungsprozesses eine öffentliche Anhörung statt. Beteiligt waren als Referenten, auf dem Podium und in der großen Diskussion VertreterInnen aus Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Wildtierökologie, Tier- und Naturschutz. Für eine möglichst große Transparenz und breite Information über die Positionen der Verbände haben wir die Dokumentation online gestellt: [http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/momentaufnahmen/dok/413/413483.interesten\\_aus\\_tierschutz\\_naturschutz\\_un.html](http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/momentaufnahmen/dok/413/413483.interesten_aus_tierschutz_naturschutz_un.html).

Zu finden sind:

- die Referentenbeiträge (ppt),
- ein 5-stündiger mp3-Mitschnitt aller Beiträge,
- ausführliche textliche Positionierungen in den Anlagen.

### **Positionen**

Die Anhörung zeigte die kontroversen Positionen auf. Das traditionelle Jagdwesen und die Landwirtschaft sehen nur geringen Änderungsbedarf und fürchten gravierende Einschränkungen (dpa, 19.04.13):

*Die Jäger im Südwesten befürchten, dass die grün-rote Landesregierung ihre Rechte mit einem neuen Gesetz massiv beschneiden will. Es gebe Bestrebungen, die Zahl der zu jagenden Tiere stark einzuschränken, kritisierte Landesjägermeister Dieter Deuschle... Es sollten nur noch die Tiere geschossen werden dürfen, die im Forst und der Landwirtschaft Schaden anrichten. «Damit werden wir zu reinen Dienstleistern degradiert.»*

Natur- und Tierschutzverbände fordern in der Tat eine neue Sichtweise der Jagd mit Begrenzung der jagdbaren Arten, Kurrungs- und Fütterungsverbot sowie eine neue

Definition von Hege und Waidgerechtigkeit. Auch wenn es manche TierschützerInnen nicht gern hören: Gejagt werden muss auch in Zukunft, um den Wald fit zu machen in Zeiten des Klimawandels (Begrenzung des Rot- und Rehwilds) und um Schäden für Landschaft und Landwirtschaft einzudämmen (Schwarzwild).

Geplatzte Beteiligungsprozesse in anderen Bundesländern (Saarland) haben gezeigt, wie hart die Fronten verlaufen und wie schnell die dringend erforderliche Novellierung scheitern kann. Aus den teils recht dramatischen Verläufen haben wir gelernt. Den Diskussionen und Ergebnisfindungen der AGs und des Koordinierungskreises wollen wir nicht vorgreifen und verzichten daher auf politische Vorfestlegungen bezüglich des künftigen Gesetzes.

Regelmäßig finden auf meine Initiative hin vor den Sitzungen des Koordinierungskreises interne Vortreffen der Bereiche Natur-, Arten- und Tierschutz statt. Hier koordinieren sich GRÜNEN-nahe Verbände und Regierungspolitik, um ihre lange Linie zu verfolgen und „mit einer Stimme zu sprechen“.

### **Grundsätze und Auftrag des Novellierungsprozesses**

Im Juli 2012 fand im MLR ein vorbereitender Workshop statt. Dort wurde mit den Verbänden der Auftrag und die Vorgehensweise im Beteiligungsprozess vereinbart. Es soll ein Gesetzesentwurf für ein vollumfassendes, eigenständiges Jagdgesetz für Baden-Württemberg erarbeitet werden. Die Kenntnisse, Erfahrungen und Bewertungen verschiedener Interessengruppen sollen ausgewogen Berücksichtigung finden:

- Im Normfindungsprozess soll sachlichen Abwägungsprozessen genügend Raum gegeben werden,
- Konsensorientierung,
- Verfahrenseffizienz durch Projektorganisation und nicht verhandelbare thematische Rahmenvorgaben.

### **Verfahrensorganisation / Organe**

Zentrales Beratungs- und Steuerungsorgan ist der **Koordinierungskreis** mit Mandatsträgern aus den Regierungsfractionen (Reinhold Pix, Thomas Reusch-Frey) und den Verbänden der Bereiche Naturschutz, Tierschutz, Jagd, Tourismus, Landwirtschaft LBV, BLHV und Forstwirtschaft. Leitung: MD Wolfgang Reimer, Stellvertreter: Landesforstpräsident Max Reger, Moderation Prof. Schraml, Uni Forstwissenschaft, Freiburg.

Diese Lenkungsgruppe formuliert die allgemeinen **Leitsätze der Novelle**:

- Formulierung einer Gesetzespräambel mit der Zieldefinition für die Jagd,

- Formulierung von Leitsätzen für das neue Gesetz,
- Vergabe von Bearbeitungsaufträgen an die Arbeitsgruppen und Festlegung der operationalen Ziele.

Zur thematisch-fachlichen Erarbeitung der Regelungsinhalte wurden **zwei Arbeitsgruppen** eingerichtet. Sie wurden besetzt mit von den Verbänden benannten ExpertInnenen.

- AG 1: Rechtsbeziehungen und Organisation,
- AG 2: Wildtiermanagement und Jagd.

### **Gesetzentwurf**

Der Gesetzentwurf wird auf Grundlage der Lösungsvorschläge aus den Arbeitsgruppen im Koordinierungskreis beraten und formuliert. Nicht konsensfähige Regelungen werden auf Basis der Informationen aus dem Beteiligungsprozess entschieden. Nach Kabinettsbeschluss wird der Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren gegeben.

### **Zeitplan**

Der gegenwärtige Prozess mit Beteiligungsverfahren und vorgesehener Zeitplanung entspricht in etwa der Planung.

Oktober 2012	Einrichtung des Koordinierungskreises
November 2012	Einrichtung der Arbeitsgruppen
bis Juli 2013	Arbeit der AGs, Ergebnisübergabe an den Koordinierungskreis
bis Ende 2013	Formulierung eines Gesetzentwurfs und Normenprüfung
ab Anfang 2014	Kabinettsbeschluss, Landtagsbefassung und -beschluss
April 2014	Inkrafttreten.